

Hygiene- und Schutzkonzept Bildungshaus Kloster Ensdorf

Stand: 19.10.2020

A. Allgemein

1. Von allen Teilnehmer/innen und Gästen benutzte Räume (Rezeption, Gänge, allgemein zugängliche Toiletten) werden regelmäßig gründlich gereinigt. Türgriffe, Armaturen, Handläufe und die Rezeptions- und Kioskfläche werden täglich nach einer Checkliste desinfiziert.
2. Es liegen keine Prospekte, Zeitungen u.ä. auf.
3. Es wird nur die „kleine Rezeption“ benutzt, die baulich den notwendigen Abstand sicherstellt.
4. Die Gäste werden durch Aushänge und Kennzeichnungen am Boden auf die allgemeinen Hygienerichtlinien und die notwendigen Abstände hingewiesen.
5. Im Eingangsbereich und vor oder in den Toiletten sind Desinfektionsmittelpender angebracht und werden regelmäßig befüllt.
6. Anreisende Gäste bzw. die Organisatoren werden frühzeitig darauf hingewiesen, dass
 - a. die allgemeinen Hygienerichtlinien einzuhalten sind,
 - b. dass Gäste ausreichend Mund- und Nasenschutz mitbringen und in den Gängen, in den Gruppen- und Speiseräumen, bis sie ihre Plätze eingenommen haben, und an allen Orten, an denen die nötigen Abstände nicht sicher eingehalten werden können, tragen müssen,
 - c. dass Gäste, die Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufwiesen, nicht anreisen dürfen,
 - d. wenn während der Veranstaltung bei einem oder mehreren Gästen Covid-19-relevante Symptome auftreten, die Veranstaltung unmittelbar abbrechen ist und die gesamte Gruppe abreisen muss,
 - e. keine Personen anreisen dürfen, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt der Bundesrepublik Deutschland oder der Region außerhalb Deutschlands kommen, der/die von Seiten einer Behörde als Corona-Hotspot (Neuinfektionszahl binnen 7 Tagen höher als 50/100.000 Einwohner) gilt (Gültigkeit bei Inkrafttreten des Beherbergungsverbots),
 - f. dass wir Angehörigen von Risikogruppen empfehlen nicht anzureisen.
7. Es gelten die Hygienevorschriften und Maßnahmen des Landkreises Amberg-Weizsach **abhängig von der 7-Tages-Inzidenz (Corona-Ampel)**. Die Maßnahmen können hier eingesehen werden: <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2020/10/201015-ministerrat.pdf>
8. Bei der Ankunft weisen wir Gäste bzw. Teilnehmer/innen drauf hin, dass die Toilettenanlagen jeweils nur von einer Person benützt werden sollen.
9. Für notwendige Eintragungen und Unterschriften werden desinfizierte Stifte bereitgehalten und die benutzten Stifte getrennt gesammelt und wieder desinfiziert.
10. Für die Einhaltung der Hygienevorschriften ist jeder Teilnehmende selbst bzw. bei minderjährigen Teilnehmenden, die zuständige Aussichtsperson verantwortlich. Teilnehmende, die sich nicht an die Hygienerichtlinien halten, werden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Sie müssen das Kloster Ensdorf unverzüglich verlassen bzw. abgeholt werden.

11. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist durch das Kloster Ensdorf eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnr. und E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Wir bitten dabei um wahrheitsgemäße Angaben. Eine Verletzung dieser Pflicht ist bußgeldbewehrt. Reist eine feste Gruppe oder ein Veranstalter mit angemeldeten Teilnehmern an, muss dieser eine Teilnehmerliste entsprechend obigen Angaben vorlegen.

B. Beherbergung

1. Wolldecken wurden aus den Zimmern entfernt. Nicht benötigte Kopfkissen und Zudecken werden aus den Zimmern entfernt.
2. Zimmer werden nur mit Personen von einer Gruppe belegt. Die Zimmer ohne eigene Nasszellen werden derzeit nicht belegt.
3. Die Gäste werden darauf hingewiesen,
 - a. die Zimmer regelmäßig, insbesondere aber vor der Abreise und ggf. vor einer Zwischenreinigung gründlich zu lüften und
 - b. während ihres Aufenthalts möglichst die Toiletten in ihrem eigenen Zimmer zu benutzen
4. Nach einer Belegung werden die Zimmer gründlich gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
5. Gäste, die Personenaufzüge nutzen (können), werden darauf hingewiesen, sie nur einzeln zu benutzen.

C. Sanitäranlagen

1. Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlagen wird dokumentiert.
2. Anleitung zum Händewaschen hängt aus.
3. Flüssigseifen, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher sind vorhanden.

D. Seminarräume und Seminarbetrieb

1. Es liegt ein Plan vor, wie viele Personen sich in einem Seminarraum aufhalten dürfen.
2. Vor Veranstaltungen werden die Seminarräume gründlich gereinigt, gelüftet, Klinken und Schalter desinfiziert. Nach einer Veranstaltung wird ein Gruppenraum möglichst 24 Stunden nicht mehr belegt.
3. Die verantwortlichen Kursleiter werden dazu angehalten
 - a. Gruppenräume regelmäßig pro Stunde mindestens 10 Minuten zu lüften.
 - b. dass nur sie oder ein/e von ihnen beauftragte Person Lichter ein- und ausschalten, die Heizung regulieren und technische Geräte bedienen soll.
 - c. die Teilnehmer/innen dazu anzuhalten, eigene Stifte zu benutzen oder desinfizierte Stifte auszugeben.
4. Es ist keine Verpflegung in oder bei Seminarräumen möglich
5. Die Lehrküche und der Holzbackofen können derzeit nicht von Gruppen genutzt werden.

E. Freizeit und Geselligkeit

1. Der Spielsaal und die im Haus stehenden Kicker, Billardtische und Tischtennisplatten sind gesperrt.
2. Es liegen keine Prospekte, Zeitungen und Zeitschriften auf.

3. Die Stüberl (Martinsklause und Franziskusstube) werden Gruppen fest zugeteilt.
4. An den Türen der Stüberln steht die maximal mögliche Personenzahl.
5. Die Organisatoren werden angehalten, ihre Teilnehmer/innen auf die Abstandsgebote hinzuweisen.

F. Gastronomie

1. Die Mitarbeiterinnen im Service tragen Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe.
2. Salz- und Pfefferstreuer u.ä. wurden entfernt.
3. Die Gäste werden auf die Einhaltung der Mindestabstände hingewiesen.
4. Die Organisatoren werden angehalten, dass sie auf ihre Gruppe einwirken, dass die Teilnehmer/innen feste Plätze einnehmen.
5. Vor jeder Mahlzeit werden die Speiseräume gründlich gereinigt, die Kontaktflächen desinfiziert und gründlich gelüftet.
6. Die Türen für die Speiseräume werden vom Personal geöffnet und bleiben während der Mahlzeiten offen.
7. Die Anzahl der Personen im Speisesaal sowie an den Tischen richtet sich nach den je aktuell geltenden Vorschriften des Freistaats Bayern bzw. des Landkreises Amberg-Weizsach.
8. Beim Verlassen des Tisches ist stets Mund- und Nasenschutz zu tragen.
9.
 - a. Speisen werden direkt auf dem Tisch bereitgestellt oder an den Tisch gebracht.
 - b. Selbstbedienung an offenen Buffets ist nur bei verpackten Produkten möglich, es gibt keine Ausnahmen.
10. Die Kaffeeautomaten werden täglich gereinigt, die Schaltflächen desinfiziert.

G: Veranstaltungen im Bildungshaus

1. Alle Teilnehmenden an Veranstaltungen, die das Kloster Ensdorf durchführt, müssen schriftlich oder über die Homepage des Bildungshauses Kloster Ensdorf angemeldet werden. Die Daten werden für die Abwicklung des Programms und für die Information, wenn ein Covid-19-Verdacht auftritt, gespeichert. Wenn ein Covid-19-Verdacht auftritt, können die Kontaktdaten dem Gesundheitsamt weitergegeben werden.
2. Die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten werden bei der Anmeldung oder mit der Anmeldebestätigung auf die allgemeinen und die für die Veranstaltung speziellen Hygienevorschriften hingewiesen.
Für die Einhaltung der Hygienevorschriften ist jeder Teilnehmende bzw. bei minderjährigen Teilnehmenden, die zuständige Aufsichtsperson zuständig.
Teilnehmende, die sich nicht an Hygienerichtlinien halten, werden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Sie müssen das Kloster Ensdorf unverzüglich verlassen bzw. abgeholt werden.
3. Angemeldete Teilnehmende dürfen nicht zur Veranstaltung kommen, wenn sie Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufwiesen.
4. Wenn während der Veranstaltung bei einem oder mehreren Gästen Covid-19-relevante Symptome (Fieber über 38°C, Husten, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit oder Kratzen im Hals) auftreten, muss die Veranstaltung unmittelbar abgebrochen werden. Die Teilnehmenden müssen unverzüglich abreisen bzw. abgeholt werden.

5. Die Veranstaltung ist so organisiert, dass die Teilnehmenden keinen Kontakt zu Teilnehmenden anderer Veranstaltungen im Bildungshaus haben.
6. Die Programme sind so organisiert, dass sie keinen Körperkontakt untereinander erfordern.
7. Programme werden, wenn möglich, im Freien, bei schlechtem Wetter in möglichst großen Gruppenräumen durchgeführt. Eine ausreichende Lüftung, v.a. in geschlossenen Räumen ist notwendig (10 Minuten lüften pro 60 Minuten Programmeinheit).
8. Bei Veranstaltungen oder Programmpunkten außerhalb des Klostergeländes wird die Möglichkeit zum Händewaschen bei fließendem Wasser in Trinkqualität, mit Seife und Papierhandtüchern bereitgestellt.
9. Es erfolgt eine Einweisung durch die zuständigen Betreuer des Bildungshauses über die Hygienevorschriften.
10. Wenn Stifte oder Bastelmaterial gebraucht wird, bringen die Teilnehmenden das entweder mit oder erhalten desinfiziertes Material. Material und Stifte dürfen untereinander nicht getauscht oder von mehreren verwendet werden.
11. Oberste Maßgabe ist immer das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m. Wenn dieses erwartbar nicht eingehalten werden kann (z.B. Hilfestellung bei Akrobatik, in bestimmten Situationen beim Sport) ist eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden, wenn diese nicht bereits aus anderen Gründen getragen werden muss.
12. Für die An- und Abreise sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.
Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche, die zur Veranstaltung gebracht werden, insbesondere den Ferienmaßnahmen, müssen bei der Anmeldung eine oder zwei Personen benannt werden, die die Teilnehmenden bringen oder abholen. Wenn sie von jemandem anderen gebracht oder abgeholt werden, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das vorher schriftlich oder per eMail (bildungshaus@donbosco.de) mitzuteilen.
13. Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung: siehe F. Gastronomie.
14. Es erfolgt vorab ein Hinweis auf die Dokumentationspflicht für alle Anwesenden und das Einholen der Einwilligung der Personensorgeberechtigten für die Minderjährigen.

Daniel Neuburger, Einrichtungsleiter Kloster Ensdorf